



18. Wahlperiode

HESSISCHER LANDTAG

Drucksache 18/6033

21.08.12 / Ka.

**Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

PL
(SPA)

**betreffend Gleiche Liebe, gleiche Steuer
– Schluss mit der Diskriminierung eingetragener Lebenspartnerschaften!**

Der Landtag wolle beschließen:


1. Der Landtag begrüßt die Feststellung des Bundesverfassungsgerichts, dass „die Schlechterstellung der Lebenspartner gegenüber den Ehegatten nicht mit der in Artikel 6 Absatz 1 GG verankerten Pflicht des Staates, Ehe und Familie zu schützen und zu fördern, gerechtfertigt werden (kann).“ Das Bundesverfassungsgericht hat in zahlreichen Urteilen, zuletzt hinsichtlich des Familienzuschlags für Beamte und die Erhebung der Grunderwerbsteuer, die Schlechterstellung eingetragener Lebenspartnerschaften gegenüber der Ehe für verfassungswidrig erklärt. Dem gilt es, in allen Regelungsbereichen endlich Rechnung zu tragen.
2. Der Landtag unterstützt daher die Forderung des hessischen Justizministers Jörg-Uwe Hahn, „die Gleichstellung jetzt zu hundert Prozent umzusetzen“ und erwartet, dass den Worten endlich auch Taten folgen. Er fordert die Landesregierung deshalb auf, unverzüglich einen Gesetzentwurf vorzulegen, um die Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaften im hessischen Recht rückwirkend zum 1. August 2001 – dem Tag des Inkrafttretens des Lebenspartnerschaftsgesetzes auf Bundesebene – zu gewährleisten, wie es der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts entspricht.
3. Der Landtag schließt sich dem Aufruf von Bundesfamilienministerin Dr. Kristina Schröder (CDU), Matthias Zimmer, MdB und weiteren zwölf CDU-Bundestagsabgeordneten an, „*endlich auch die steuerliche Gleichstellung von eingetragenen Lebenspartnerschaften als eigene politische Entscheidung umzusetzen. Es ist nicht akzeptabel, dass der Politik immer wieder und absehbar vom Bundesverfassungsgericht vorgeschrieben werden muss, diese Ungleichbehandlung abzuschaffen wie jüngst im Urteil zum beamtenrechtlichen Familienzuschlag. Die finanzielle Gleichstellung von eingetragenen Lebenspartnerschaften ist die Kehrseite der gleichen wechselseitigen Verantwortung, auf die der Staat die Lebenspartner in Anspruch nimmt.*“ (vgl. Initiative mehrerer CDU-Bundestagsabgeordneter „Steuerliche Gleichstellung von eingetragenen Lebenspartnerschaften bundesweit umsetzen!“) Der Landtag erkennt ebenso an, „*dass sich Lebenspartner mit der eingetragenen Lebenspartnerschaft einen Rahmen für eine auf Dauer angelegte und auf gegenseitigem Vertrauen und Zuneigung gegründete Beziehung gegeben haben. Lebenspartner wie Ehegatten tragen die gegenseitigen Unterhalts- und Einstandspflichten füreinander, insofern ist das Steuersplitting auch für Lebenspartnerschaften nur konsequent.*“

4. Der Landtag stellt fest, dass die Gewährung des Ehegattensplitting-Vorteils in seiner heutigen Ausgestaltung bis zu einer längst überfälligen Reform des Splittings selbst auch eingetragenen Lebenspartnerschaften zu gewähren ist. Das Bundesverfassungsgericht hat immer wieder darauf hingewiesen, dass jede Diskriminierung eingetragener Lebenspartnerschaften ungerechtfertigt ist, wenn es keinen hinreichend gewichtigen Sachgrund für diese Unterscheidung im Vergleich zur Ehe gibt. Gleichwohl ist der Landtag der Auffassung, dass das Ehegattensplitting in der bisherigen Form falsche steuerliche Anreize setzt und konsequent zu Gunsten von Familien mit Kindern weiterentwickelt werden muss. Dies gilt unabhängig davon, in welchem familiären Umfeld die Kinder leben und aufwachsen.

5. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, durch entsprechende Initiativen im Bundesrat auf der Grundlage der gefestigten höchstrichterlichen Rechtsprechung auf die vollständige Gleichstellung eingetragener Partnerschaften hinzuwirken. Es ist nicht Sache des Staates, die sexuelle Identität seiner Bürgerinnen und Bürger zu sanktionieren.

Wiesbaden, den 21. August 2012

Der Fraktionsvorsitzende



Tarek Al-Wazir